

Hygieneschutzkonzept

für den Verein
SpVgg Höhenkirchen



Abteilung Karate
Für die Mehrzweckhalle Höhenkirchen

Stand: 7. September 2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoorbereich der Mehrzweckhalle hin. Gleiches gilt für den Outdoorbereich, wenn dort Training stattfindet.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist unterlassen.
- Mitglieder, die folgende Kriterien erfüllen, wird das **Betretten der Turnhallen und die Teilnahme am Training untersagt**:
 - aktuell mit COVID-19 infiziert sind oder
 - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten oder
 - sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder
 - unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome haben
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen gemäß dem Reinigungsplan der Gemeinde Höhenkirchen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte/-hilfsmittel werden, wenn möglich, nicht benutzt. Falls doch eine Benutzung stattfindet, werden diese von den Sportlern sachgemäß **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Das Desinfektionsmittel stellt der Verein bereit.
- Unsere Sporthalle wird mind. **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften**, wenn möglich, zu verzichten. Wenn dies nicht vermieden werden kann und die Personen nicht aus einem Hausstand sind, wird dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Fahrzeug angeraten. Die **Anreise** sollte idealerweise bereits in Sportkleidung erfolgen, so dass eine Umkleiden Nutzung vermieden werden kann.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder beispielsweise zum Training bringen. Auch die Anwesenheit und Begleitung der Eltern während des Trainings als Sorgeberechtigte ist möglich. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen der 6. BayIfSMV, wie z. B. das Abstandsgebot, Maskenpflicht und das Ansammlungsverbot, beachtet werden.
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Eine **Nichteinhaltung des Mindestabstandes** von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, in einem Hausstand zusammenlebende Personen).
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert** (Teilnehmerliste zu Trainingsbeginn), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Kursteilnehmern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, werden das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** vom Verein bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer ist pro **Gruppe auf max. 90 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich **gelüftet**, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- Es wird weiterhin auf **Körperkontakt** im Karate-Training verzichtet (d.h. z.B. kein Partnertraining).

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die **Nutzung der Umkleiden** wird, wenn möglich, vermieden. Die Mitglieder werden darauf hingewiesen bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Wenn die Umkleiden doch genutzt werden, darf dies nur unter Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern sowie dem Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** erfolgen.
- In der Umkleide wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Sämtliche **Duschen** sind geschlossen. Lediglich Sanitäreinrichtungen (WC) stehen ausreichend zur Verfügung.